

Das Unternehmen hat bei Gefahr durch explosionsfähige Atmosphäre ein Explosionsschutzdokument zu erstellen und auf dem neuesten Stand zu halten (BetrSichV § 6(1)). Werden Arbeitsmittel oder Arbeitsabläufe verändert, ist auch das Dokument zu überarbeiten. Grundlage ist die Gefährdungsbeurteilung.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung und Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes auf Grundlage der aktuellen Richtlinien (BetrSichV., BGR104).

Übersicht

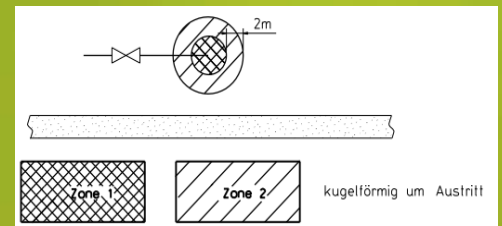
- Erstellung und Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes
- Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen
- Ermittlung sicherheitstechnischer Kenngrößen der Stoffdaten wie z.B. Flammpunkt, untere/obere Explosionsgrenze, Zündtemperatur etc.
- Zoneneinteilung (TRBS 2152 T2) – Art, Ausdehnung, Dokumentation
 - Zone 0: gefährliche explosionsfähige Atmosphäre ständig vorhanden
 - Zone 1: gefährliche explosionsfähige Atmosphäre tritt gelegentlich auf
 - Zone 2: gefährliche explosionsfähige Atmosphäre tritt normalerweise nicht auf oder kurzzeitig
 - NEx: Bildung gefährliche explosionsfähige Atmosphäre nicht zu erwarten
- Beschreibung technischer und konstruktiver Schutzmaßnahmen
- Unterstützung bei der Herabsetzung der Zonen durch geeignete Inertierungsmaßnahmen → Überprüfung und Berechnung der Inertierungsstufen von Lagertanks

Wir beraten Sie gern - unsere Fachkompetenz schöpfen wir aus langjähriger Erfahrung und Nähe zum Kunden.

BILFINGER PETERS
ENGINEERING GMBH

ERSTELLUNG EXPLOSIONS- SCHUTZDOKUMENT

- Erstellung und Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes
- Ermittlung sicherheitstechnischer Kenngrößen zur Beurteilung der Explosionsgefahr
- Zoneneinteilung
- Kennzeichnung der Zonen auf Lageplänen



BILFINGER